

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Beirates bei der  
Unteren Naturschutzbehörde des  
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 16.03.2020

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates  
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises  
für Montag, den 30. März 2020, 16.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Hohenzollernbades  
(Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach)**

**Tagesordnung**

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.11.2019
- 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht  
47. FNP-Änderung Gemeinde Nümbrecht „Erweiterung Gewerbepark Elsenroth“
- 4.** Bauleitplanung der Stadt Wiehl  
102. FNP-Änderung Stadt Wiehl „Gewerbegebiet Brächen“
- 5.** Lückenschluss für den Agger-Sülz-Radweg bei Haus Leppe/Engelskirchen-  
Madonna : Erteilung einer Befreiung  
Radwegeplanung der Gemeinde Engelskirchen
- 6.** Klima – Umwelt – Natur Oberberg  
Programm des Oberbergischen Kreises zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt sowie zum Klimaschutz und Umgang mit den Klimawandelfolgen
- 7.** Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: H. Kowalski  
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:  
Diederichs

**TOP 3      Bauleitplanung der Gemeinde Nümbrecht**  
**47. FNP-Änderung „Erweiterung Gewerbepark Elsenroth“**

Mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55b „Erweiterung des Gewerbeparks Elsenroth“ beabsichtigt die Gemeinde Nümbrecht, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die angestrebte Erweiterung des Gewerbegebietes nahe der Ortslage Elsenroth zu schaffen.

Nach den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung soll das Gewerbegebiet auf einer Fläche von ca. 17,5 ha in südlicher Richtung erweitert werden (s. Anlage). Die Planfläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 4 Nümbrecht-Waldbröl, der an dieser Stelle Landschaftsschutzgebiet Zone 1 festsetzt. Teilweise sind Geschützte Landschaftsbestandteile tangiert oder geringfügig betroffen.

Der erforderliche Ausgleich wird derzeit im Rahmen der Umweltprüfung durch Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages mit ökologischer Bilanzierung des Eingriffs ermittelt. Gleiches gilt für die Artenschutzprüfung und die Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet DE-5110-301 Brölbach, die ebenfalls im nächsten Verfahrensschritt vorgelegt werden.

Die Planung wird in der Sitzung von Vertretern der Gemeinde bzw. den von der Gemeinde beauftragten Planern vorgestellt.

**TOP 4      Bauleitplanung der Stadt Wiehl**  
**102. FNP-Änderung „Gewerbegebiet Brächen“**

Mit der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Wiehl, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die angestrebte Entwicklung eines Gewerbegebietes entlang der Bundesstraße 56 gegenüber der Ortslage Brächen zu schaffen.

Nach den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung soll das Gewerbegebiet auf einer Fläche von ca. 8,8 ha entwickelt werden (s. Anlage). Die Planfläche liegt überwiegend im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 9 Wiehl, der an dieser Stelle Landschaftsschutzgebiet Zone 1 festsetzt. Der erforderliche Ausgleich wird derzeit im Rahmen der Umweltprüfung durch Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages mit ökologischer Bilanzierung des Eingriffs ermittelt.

Die Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung) kommt zum Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Verbote durch die spätere Umsetzung der Planung nicht ausgelöst werden, wenn die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Planung wird in der Sitzung von Vertretern der Stadt bzw. den von der Stadt beauftragten Planern vorgestellt.

## **TOP 5      Lückenschluss für den Agger-Sülz-Radweg bei Haus Leppe/Engelskirchen-Madonna : Erteilung einer Befreiung Radwegplanung der Gemeinde Engelskirchen**

Der Agger-Sülz-Radweg ist als 115 km langer Rundweg konzipiert, der den Radweg Sieg im Süden mit dem Bergischen Panorama-Radweg im Norden vernetzen soll. Ein südlicher Teilabschnitt ist bereits fertiggestellt und in Nutzung. Er verbindet auf 43 km Länge die Städte Rösrath, Troisdorf, Sankt Augustin, Siegburg, Lohmar und Overath, darüber hinaus sind Teilstrecken bei Lindlar und Engelskirchen konzipiert beziehungsweise bereits in Betrieb.

Der ca. 1 km lange Lückenschluß bei Engelskirchen-Madonna stellt das letzte noch fehlende Bindeglied des Rundweges dar, welches auch als Anbindung von Metabolon an die Radroute und die Regionalbahn RB 25 in Engelskirchen fungieren soll.

Landschaftsrechtlich unterliegt das Vorhaben der Eingriffsregelung und bedarf einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans Nr. 2 „Lindlar/Engelskirchen“. Der Landschaftsplan setzt im fraglichen Bereich Landschaftsschutzgebiet L2, Bachtäler, Siefen, Feuchtbereiche (hier das Berkebachtal) fest, das durch die Wegequerung des Gewässers und der Nasswiesen betroffen wird. Überdies wird das Naturdenkmal ND 22 „Baumreihen mit Linden und Roßkastanien“ südwestlich Bickenbach randlich tangiert.

Der erforderliche Ausgleich wird durch einen Landschaftspflegerischen Fachbeitrag im Rahmen einer ökologischen Flächenbilanzierung zu ermitteln sein und, ebenso wie die Artenschutzprüfungen, in den nächsten Verfahrensschritten erarbeitet werden.

Für die Gewässerquerung ist eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Die Planung wird in der Sitzung von Herrn Ehrhardt (Oberbergische Aufbau GmbH) vorgestellt werden; für die Gemeinde Engelskirchen steht Herr Dr. Nonte für Fragen zur Verfügung.

**TOP 6      Klima – Umwelt – Natur Oberberg**  
**Programm des Oberbergischen Kreises zur Förderung der**  
**Lebensraum- und Artenvielfalt sowie zum Klimaschutz und**  
**Umgang mit den Klimawandelfolgen**

Die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz finden schon seit langem im Rahmen der Aufgabenerfüllung aller Ämter des Oberbergischen Kreises Berücksichtigung.

Es ist aber festzustellen, dass das, was auf allen gesellschaftlichen Ebenen in der Vergangenheit getan worden ist, im Ergebnis nicht ausreicht, der Klimawandel und der Biodiversitätsverlust weiter fortschreitet und deren Folgen auch im Oberbergischen Kreis deutlich wahrnehmbar sind.

Die Kreisverwaltung wird daher die bereits ergriffenen, laufenden Maßnahmen und ergänzende, neue, zum Teil innovative Maßnahmen in ein Gesamtprogramm einfließen lassen.

Mit diesem Programm Klima – Umwelt – Natur Oberberg wird der Kreis seinen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz deutlich erhöhen.

Die den Beiratsmitgliedern zugesandte Version 1.0 ist daher nur als erste Stufe eines entwicklungsfähigen Prozesses zu verstehen. Hierbei konzentriert sich der Oberbergische Kreis zunächst auf seine originären Zuständigkeiten und nimmt darüber hinaus sensibilisierende Aufgaben wahr.

Das Programm ist darauf ausgelegt, flexibel auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren und eine kontinuierliche Fortschreibung unter Einbeziehung zahlreicher Akteure zu ermöglichen.

**TOP 7      Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen**

Derzeit liegen keine Punkte vor.